Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/4c7dc96b-e743-34c4-ac5c-b02cecca411c

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für GefahrstoffeTRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
Amtliche Abkürzung	TRGS 910
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für GefahrstoffeTRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

- Bek. d. BMAS v. 13.2.2014 - IIIb 3 - 35125 - 5 -

Vom 13. Februar 2014 (GMBl S. 258, 2023 S. 679)

Zuletzt geändert und ergänzt durch die Bekanntmachung vom 20. März 2023 (GMBl S. 627)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese TRGS konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht (1)

	Abschnitt
Anwendungsbereich	1
Begriffsbestimmungen	2
Stoffübergreifende Risikogrenzen sowie Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB) und stoffspezifische Konzentrationswerte	3
Gefährdungsbeurteilung	4
Risikobezogenes Maßnahmenkonzept gemäß § 10 Absatz 1 GefStoffV	5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Inhaltsübersicht (1)	**Abschnitt**
Stoffspezifische Werte zu krebserzeugenden Stoffen der Kategorie 1A oder 1B nach CLP-Verordnung oder nach TRGS 905	Anlage 1
Begründung für die Festlegung der stoffübergreifenden Risikogrenzen und des gestuften Maßnahmenkonzepts zur Risikominderung	Anlage 2
(weggefallen) (2)	Anlage 3

Hinweis: Ein neu gefasster "Leitfaden zur Quantifizierung von stoffspezifischen Exposition-Risiko-Beziehungen und Risikokonzentrationen bei Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen am Arbeitsplatz" ist veröffentlicht unter www.baua.de/ags-erb-leitfaden.

Die Inhaltsübersicht wurde redaktionell angepasst.

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH